

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Nicole Bauer, Michael Theurer, Reinhard Houben, Sandra Weeser, Dr. Marcel Klinge, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Status quo und Zukunft der Verteilnetze in Deutschland

Die Verteilnetze spielen eine entscheidende Rolle bei der Energiewende. Steigende Zielvorgaben bei der Einbindung erneuerbarer Energien in den Energiemarkt und die dadurch steigende Volatilität und Dezentralität im Strombereich verlangen eine Überprüfung der Netze, vor allem der Verteilnetze, auf ihre Zukunftstauglichkeit.

Die Kosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen lagen im Jahr 2019 bei rund 1,2 Mrd. Euro (https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Quartalszahlen_Gesamtjahr_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=9) und sind aus Sicht der Fragesteller das Ergebnis eines schleppenden und ineffizienten Managements der Energiewende. Der Netzausbau ist eine tragende Säule im Transformationsprozess, muss sich jedoch auch immer an den effizientesten und kostengünstigsten Alternativen messen lassen. Speicher und die zeitliche Flexibilisierung von Last und Erzeugung können dabei einen erheblichen Beitrag zur besseren Auslastung bestehender Netze und zur Verringerung des künftigen Netzausbaus leisten.

Derzeit finden diese technischen Alternativen aufgrund einer veralteten Netzregulatorik jedoch kaum Anwendung. Ökonomische Anreize für Effizienzmaßnahmen sind außerhalb des klassischen Netzausbaus nicht vorgesehen. Fehlende Zustandsdaten (besonders im Verteilnetz) erschweren den Aufbau innovativer Geschäftsmodelle. Im Jahr 2035 soll durch entsprechende Innovationen eine jährliche Einsparung von ca. 1,5 Mrd. Euro möglich sein (https://www.e-bridge.de/wp-content/uploads/2019/02/20190212_Studie-E-Bridge_Vorteil_netzdienlicher-Flexibilit%C3%A4t_final.pdf).

Die EU-Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie als Teil des EU-Legislativpakets „Clean Energy Package“ fordert außerdem mehr Wettbewerb und Transparenz bei der Transformation des Energieversorgungssystems.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Kosten verursachte der Ausbau der Verteilnetze in den Jahren 2010 bis 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
2. Mit welchen Kosten für den Ausbau der Verteilnetze rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2030 auf Grundlage der Ziele und prognostizierter Daten zur Nutzung der Elektromobilität (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Netzentgelte bis zum Jahr 2030 ein (bitte nach Nieder-, Mittel- und Hochspannungsebenen aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist der Anteil der Verteilnetze ohne technische Vorrichtungen zur Netzzustandsüberwachung?
5. Wie hoch ist der Anteil der Verteilnetze mit technischen Vorrichtungen zur Netzzustandsüberwachung, die eine Auslastung der Netze in
 - a) 15-minütigen Abständen,
 - b) stündlichen Abständen erfassen können (bitte in Prozent angeben)?
6. Hält die Bundesregierung einen Ausbau der Netzzustandsüberwachung für erforderlich, und wenn ja, welche konkreten Schritte und Ziele sind geplant?
7. Wie hoch sind die Kosten des Netzausbaus in den Übertragungs- und Verteilnetzen, um die oberen
 - a) 10 Prozent der Lastspitzen,
 - b) 1 Prozent der Lastspitzen bedienen zu können?
8. Mit welchen Kosten für Redispatch-Maßnahmen rechnet die Bundesregierung bis 2030 auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung (bitte nach Jahr auflisten)?
9. Mit welchen Kosten für Redispatch-Maßnahmen rechnet die Bundesregierung bis 2030 auf Grundlage derzeit geplanter gesetzlicher Vorhaben (bitte nach Jahren auflisten)?
10. Wie hoch beziffert die Bundesregierung das Potenzial an Flexibilitätsoptionen im Stromnetz (besonders Speicher und Lastmanagement) bis 2030?
11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Einsparpotenzial bei den Systemkosten aufgrund des Ausbaus von Flexibilitätsoptionen?
12. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Netzentgelte verursachergerecht auszugestalten?
13. Welche ökonomischen Anreize bestehen für Netzbetreiber bei der Optimierung von Übertragungs- und Verteilnetzen?
14. Wie bewertet die Bundesregierung eine zeitliche Dynamisierung der Netzentgelte, um flexible Lasten, zum Beispiel E-Fahrzeuge und aggregierte Industrielasten, besser in das Stromnetz einzubinden (bitte nach Nieder-, Mittel- und Hochspannungsebene trennen)?
15. Welche Maßnahmen in der Digitalisierung der Übertragungs- und Verteilnetze schätzt die Bundesregierung als zukunftsfähig ein?
16. Welche regulatorischen Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um Investitionen in der Digitalisierung der Übertragungs- und Verteilnetze anzureizen?

17. Welche Mechanismen und regulatorischen Änderungen hat die Bundesregierung geschaffen, um Speicher und Lastmanagement besser in Systemdienstleistungen und besonders ins Engpassmanagement einzubinden (bitte nach Nieder-, Mittel- und Hochspannungsebene trennen)?
18. Plant die Bundesregierung, zwischen operativen Kosten (OPEX) und Kapitalkosten (CAPEX) in der Anreizregulierung ein Level Playing Field herzustellen, um nach Artikel 32 der EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie Anreize für die Nutzung von Flexibilität in Verteilnetzen herzustellen?
19. Plant die Bundesregierung, die Kosten für Redispatch als volatile Kosten einzustufen?
20. Wie möchte in Zukunft die Bundesregierung die in Artikel 32 der EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie erwähnte „diskriminierungsfreie Beteiligung aller Marktteilnehmer“ durch Flexibilitäten (besonders Laststeuerung, Energieeffizienz, Energiespeicheranlagen und anderen Ressourcen) sicherstellen?
21. Geht die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Artikel 32 der EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie von einem erhöhten Detaillierungsgrad der künftigen Netzentwicklungspläne aus?
22. Plant die Bundesregierung, einen marktbasieren Redispatch einzuführen, und wenn nein, warum nicht?
23. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Wettbewerb im Stromnetz durch Dienstleistungsangebote bei Speichern anzureizen?
24. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Interkonnektivität der Verteilnetze zu verbessern?

Berlin, den 4. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

